

I.

Das kölnische Westfalen,

Topographisch, kirchenstatistisch, ethnographisch.

Vom

Oberlehrer Dr. Joseph Bender,

in Braunsberg.¹⁾

Die Christianität Meschede hieß ursprünglich Decania Angrie²⁾. Daß Angrien ein viel weiterer Begriff war, als diese Christianität, läßt sich leicht darthun. Der Name Angrien für denselben ist nämlich von dem des pagus Angeron entnommen. So wie nun die ganze Christianität zum Lande der Angeren zu rechnen ist, so ging wiederum das Angerenland weiter, als jene. Ersteres erstreckte sich zunächst von der Ruhr nordwärts bis zur Lippe. Urnsberg auf der rechten Ruhrseite gehörte zwar nicht zur Christianität (oder zum Decanate) Meschede, wohl aber zu Angrien³⁾; Hüsten auf der linken Flußseite weder zu Meschede, noch überhaupt zu Angrien. Die Decanatsverhältnisse in Westfalen, wie auch sonst, sind vielfach durchlöchert worden durch

¹⁾ Diese Skizze ist ein Theil von des Verfassers westfälischen Forschungen. Da sein ursprünglicher Plan, dieselben im gewünschten Zusammenhange als ein selbstständiges Ganzes zu verarbeiten und zu veröffentlichen, im weitem Felde steht, so möchte derselbe wenigstens durch diese Zeitschrift eine Reihe von einzelnen Aufsätzen vorlegen, welche den Forschern und Geschichtsfreunden unter seinen lieben Landsleuten vielleicht nicht ganz unwillkommen sein werden. Der gegenwärtige Aufsatz soll zunächst auf einem Theile des westfälischen Landes orientiren, worauf dann als zweite Skizze folgen werden einige kritische Andeutungen über die ältesten Grafen Westfalens, namentlich die mit einer herzoglichen Gewalt bekleideten.

²⁾ Seiberh Urk. B. I. Nr. 35 vom Jahre 1101.

³⁾ 1114 in pago Hengeren. Seiberh a. a. D. Nr. 38.

besondere Verleihungen und Exemtionen, welche den Abteien zu Theil wurden. Im Jahre 1114 war zu Arnßberg noch nur eine Kapelle⁴⁾; dann wurde das Kloster Weddinghausen gestiftet und dieses 1173⁵⁾ aus dem Decanatsverbande (præpositorum, verstehe den Kölnischen als Archidiaconen et decanorum) gehoben. Daß bis dahin Arnßberg aber zum Mescheder Decanate gehörte, ist schon wegen der uralten, innigen Beziehungen zwischen Arnßberg und Meschede unzweifelhaft. Wegen dieser Exemtion hat sich der Abt von Weddinghausen später selbst Archidiaconus von Weddinghausen und selbst von Werl genannt. Werl nämlich wurde von den Arnßberger Grafen, ohne Zweifel den Stiftern⁶⁾ jener Abtei verliehen. Werl aber, zum Decanat Soest gehörig, während die Verzeichnisse Arnßberg zu keinem zählen, kann ohne Bedenken mit Soest selbst zu Angrien gerechnet werden. Aber Alles, was rechts von einer Linie von Arnßberg nach Werl liegt, schließen wir davon aus, weil Büderich und Scheidingen nach Dortmund⁷⁾, während Woswinkel und das neuere Reheim nach Attendorn gehörten. Böllinghausen an der Haar (ein Mescheder Probstseihen) wird ausdrücklich in den pagus Angeron versetzt⁸⁾. Wir rechnen also das ganze Kirchspiel Körbecke nebst Allagen zu Angrien. Dieser Bezirk war ein Untergau Hare, besonderer Gerichtsbezirk (pagus) in Angrien⁹⁾. Nördlich davon folgte die Soester

4) Seibers a. a. D.

5) Seib. Nr. 63. Die Urkunde ist unterschrieben u. a. vom Domprobeste, also von ihm anerkannt.

6) Urk. von 1196 und von 1200. a. a. D. Nr. 104 u. 112.

7) und somit zum Borokterergau, wohin auch Holtum in der Pfarre Büderich ausdrücklich gezählt wird; Seibers Gauverfassung, Separatabdruck aus Wigand's Archiv B. VI. S. 29.

8) Seib. Urk. Nr. 14 Jahr 978 Volkgebinghuson. Nicht Bellinghausen, wie Seib. Gauverfassung S. 47 will. Nach einem Convolut des Mescheder Archivs hielt man diese Schenkung immer für Böllinghausen auf der Haar. 1225. (Urk. Nr. 177.) hieß es Volkelinchusen.

9) Seib. Gauverf. S. 25. Man nimmt pagus noch immer oft in einer

Börde¹⁰⁾, ebenfalls urkundlich sicher zu Angrien gehörig¹¹⁾. Auch Erwitte gehört dahin¹²⁾. In späterer Zeit werden in

zu engen Bedeutung. Es ist überhaupt *Landtschaft* (oder Herrschaft, wie eine Urk. von 1066 die Provinz Engern, welche andere Urk. *pagus Angeri* — wohl zu unterscheiden von unserm Rdnischen Angrien — nennen, bezeichnet: *Enghere-herescephe*, Erhard's Regest. Nr. 1102; Vergl. ebendasselbst Nr. 1391 Jahr 1113: *Ostersahson herescaph*) und wird so wie dieses deutsche Wort bald in enger, bald in weiterer, bald in weitester Bedeutung gebraucht. Ein mittlerer Begriff ist unser *pagus Angeron*, wofür auch *regio Angria* vorkommt (Erh. Regest. Nr. 1187.), welches mehrere Gaugerichtsbezirke (auch *pagi* oder *loca*) umfaßte. Daß es keinen *pagus Westfalen* in enger Bedeutung im Rdnischen Westfalen gegeben, läßt sich leicht urkundlich darthun, da Dörter in *pago Westfalen* (d. i. im Lande oder in der Provinz Westfalen) genannt werden, so weit dieses Drittel Sachsens sich nur nachweisen läßt. Deshalb gebraucht auch eine Urkunde von 1042 (Seib. Urk. B. Nr. 27.) den Ausdruck *Kalle in pago et in provincia Westfalen*, um die Sache recht deutlich zu machen, wie bekanntlich oft ein *et, ac, que*, das folgende Wort als Erklärung des vorstehenden hinzufügt, von Cäsars Sprachgebrauch an (cf. B. G. VI. 23. *regiones atque pagi*; VI. 15. *ambactos clientesque*; VI. 22. *magistratus ac principes u. s. w.*) durch mittelalttrige Urkunden hindurch bis zu unsern Verbindungen «*Herr und Meister*,» «*Freund und Gönner*,» «*Stadt und Festung*» u. s. w. In Westfälischen Urkunden gebrauchen die Könige und Kaiser (von den Erzbischöfen ist die zuletzt angeführte Urkunde das einzige uns bekannte Beispiel, wenn wir die durch Falkes Hand gegangenen Tradd. Corbb. nicht berücksichtigen, worin auch der *pagus Westf.* nicht fehlt) die Bezeichnung in *pago Westfalen*; natürlich kennt ihre höhere Stellung nur die Beziehung zu den größern Reichstheilen, während in den engeren Verhältnissen die speciellere Bezeichnung angemessener war.

¹⁰⁾ *pagus Sosaciensis*. 1068 Seib. Urk. Nr. 29.

¹¹⁾ 1179. *Sosatie Angrorum oppido*. Seib. Nr. 76; alte Stadtiegel mit der Umschrift *Angrorum oppidum* ebendasselbst. Tab. VI. Nr. 1. u. 2. *Angrorum* ist die lateinische Uebersetzung von *Angeron*.

¹²⁾ c. 1079. in *regione Angria in villa eruete*. Seib. Nr. 33.

Die Urkunde v. 1027 n. 24 mit *Eruite in pago Angeri* beziehe ich auf die Landschaft Engern, wie auch schon Seib. Gauverf. S. 32 geneigt ist. Unser Erwitte war schon 1023 von Heinrich II. ver-

Angrien genannt: Bigge; dann die Klöster Grafschaft, Odacker, Galiläa, woraus hervorgeht, daß gerade in kirchlicher Hinsicht der alte Name noch wohl im Bewußtsein lebte¹³⁾. Bigge gehörte zum Amt Brilon, dieses selbst fast ganz mit der Stadt zur Christianität Meschede, also zu Angrien. Jedoch die nördlichen und östlichen Grenzbezirke zu den benachbarten Paderbornischen Gauen und Decanaten (also nicht zum kölnischen Angrien), so daß Almen, Wülste, Rösenbeck, Matsfeld (pagus Matsfeld?) zum Almengau; Hoppecke und Messinghausen nebst einem Theile vom Amte Marsberg (Padberg) zum größern Stergau gehörten. Der übrige Theil von Marsberg gehörte schon zum Hauptgau Hessi-Saxonicus¹⁴⁾. Mit Soest hatten wir schon die zweite Christianität in Angrien betreten. Der Probst des St. Patroklistiftes in Soest wird gewöhnlich als der vierte unter den Archidiaconen der Diocese Köln angesehen. Aber dies kann sich erst auf späte Zeiten beziehen; in allen ältern Urkunden kommen nur die drei vor: der Domprobst, der Probst von Bonn und der von Xanthen, so selbst in Soester Urkunden. Zu des erstern (des maior præpositus) Bezirk gehörte der ganze Westfälische Antheil der Diocese, aber allmählig ging durch Exemtionen, Verleihungen und Anmaaßungen die Archidiaconatsgewalt an die Decane über, so auch an den Decan von Soest. Hierüber sprechen mehrere Urkunden bei Seibertz. Aus Nr. 97 (Jahr 1179 bis 1191) ersehen wir, daß Soest

liegen, dem es natürlich in pago Westfalen lag, a. a. D. S. 31. Das benachbarte Lippstadt gehörte zur kölnischen Diocese (Urk. bei v. Steinen Westf. Geschichte IV. S. 990), also ohne Zweifel zu Angrien. Cappel war schon Sösnabrückisch (Ebendf. S. 988.)

¹³⁾ 1427 hyge angarie. Seib. Urk. Nr. 351 Note; Monasterium Odacker dioecesis Colon. in Sorlandia sive Angaria. Act. Sanct. 15. Juni S. Landelin. — Grafschaft inter Angariae montes, auf dem Titel der in diesem Kloster verfaßten Epigramme von 1765. — Gallilaea in Angaria kommt noch 1794 vor.

¹⁴⁾ Seib. Gauverf. S. 9. S. 52 folgd.

damals noch immer unter dem Domprobst als Archidiacon stand, worneben aber schon damals auch der Soester Landdechant vorkommt, wie denn die Theilung der Soester Pfarrei ex consensu præpositi geschah. Die Urkunde Nr. 58. (1159—1167) lehrt uns einen Soester Canonicus als Dechant über Hoynehausen kennen, welches immer nach Soest gehört hat. Andere Urkunden nennen diesen Bezirk præpositura. Daß derselbe sich in der That so weit erstreckte, wie die vorliegenden neuern Verzeichnisse den sogenannten Archidiaconus von Soest ausdehnen, läßt sich aus einzelnen Urkunden folgern, welche auch zugleich zeigen, wie allmählig aus dem Decan ein Archidiacon werden konnte. Noch 1229 (Nr. 184 *donum vero altaris maiori præposito et archidiacono Coloniensi*) hat der eigentliche Archidiacon das Investiturrecht, einen Theil der Archidiaconatswürde, noch 1257 (Nr. 305) heißt er *loci* (d. i. von Soest) *Archidiaconus*, aber schon 1275 (Nr. 366) hat das Soester Stift alle Investitur und Synodalrechte, beides Rechte eines Archidiaconen, über Mülheim. Seit dieser Zeit scheint vom Kölnischen Archidiacon nicht mehr die Rede zu sein. Die Urkunde von 1310 (Nr. 533) zeigt, daß Belecke *infra terminos præposituræ Sosaciensis* lag, und daß der Probst in Belecke Synodalrechte ausübte und schon seinen eigenen Official hielt. Da war kaum noch ein Schritt übrig zur Archidiaconatswürde, wenn auch der Titel noch fehlte. Daran aber, daß der Official der Kölnischen Kirche den Übergriffen des Soester Officials entgegen trat, welche er sich namentlich in Gesecke, Rüten, Werl, Warstein erlaubt hatte¹⁵⁾, sehen wir, daß die Archidiaconatswürde des Soester Probstes nicht auf einem alten Rechte oder auf einer Verleihung, sondern lediglich auf einer Anmaßung beruhte.

Daß lange zwischen Köln und Paderborn streitige Gesecke gehörte nach den erhaltenen Urkunden allerdings wenigstens in

¹⁵⁾ 1287 Nr. 420.

kirchlicher Hinsicht zu Köln¹⁶⁾. Ob es aber immer zum Decanate Soest und somit zu Angrien gehört habe, ist billig zu bezweifeln. Der Platz gehörte zum Bezirke eines angrischen Grafen; das Stift war eximirt, die Mutterkirche des h. Cyriacus wurde ihm schon 1056—1075¹⁷⁾ übergeben, das Stift stand unmittelbar unter dem Erzbischofe¹⁸⁾; nirgends ist in den Urkunden eine Spur von Archidiaconats- und Decanats-Verhältnissen. Deshalb erscheint gerade hier das Vorgehen des Soester Probstes als Anmaaßung, wie sich denn die Urkunde auch vorzüglich auf Gesecke zu beziehen scheint. Deshalb darf es uns nicht wundern, daß aus der Exemption von Gesecke, wie bei den andern Stiftern des Landes (Meschede, Soest, Grafschaft, Weddinghausen) sich eine eigene Christianität Gesecke entwickelte, wie die Notiz in „Histor. geogr. Beschreibung des Erzstiftes Köln.“¹⁹⁾ bezeugt, wozu wir das Amt Gesecke (pagus Langaneka) rechnen, mit den beiden Pfarreien in Gesecke selbst, dann Esbeck, noch 1223 zu einem Paderborner Archidiaconate gehörig²⁰⁾, also sicher nicht Soester Decanats; endlich Mönnighausen und Störmede, ursprünglich zum Bistumsstifte in Corvei gehörig²¹⁾ und ohne Zweifel mit demselben zur Diöcese Paderborn. Dadurch, daß das Stift Gesecke, als solches, sich in den Schutz des Erzbischofs begab, ist wohl zuerst diese Gegend von Paderborn entfremdet²²⁾. Wir scheiden sie also ausdrücklich

¹⁶⁾ Siehe die Urkunden des Gesecker Stiftes bei Seiberß und die oben angeführte von 1287.

¹⁷⁾ Seiberß Nr. 28.

¹⁸⁾ schon 1014. Seiberß Nr. 23.

¹⁹⁾ Frankfurt a. M. 1783 (von Eichhoff) S. 125 und 126.

²⁰⁾ Seib. Gauverf. S. 7 u. S. 35.

²¹⁾ a. a. D. S. 34 u. 36.

²²⁾ 1011 wird der pagus Langaneka an Paderborn verliehen (Seib. Nr. 21) 1294 erhielt Köln die Stadt Gesecke mit allen Gerichten und Gerichtsbarkeiten zugesichert (Nr. 450), also der alte Bezirk von Langaneka, der in der Urk. Nr. 484. S. 618 als iudicium Gograuiatus in Gesecke als sich über fünf Pfarreien erstreckend vorkommt.

vom kölnischen Westfalen und somit von Angrien aus, und legen sie zu einem benachbarten Paderborner Gaue. Da Esbeck zum Archidiaconate des Bisthums gehörte²³⁾, dieses aber dem Almengau entsprach²⁴⁾, so theilen wir den Gerichtsbezirk Langanesa mit Gesecke jenem Gaue zu.

In dem Amte Rüden (pagus Treveresga)²⁵⁾ hatte Graf-

²³⁾ Seib. Gauverf. S. 7.

²⁴⁾ Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn I. 77.

²⁵⁾ Das Amt Belecke kommt in dem Verzeichnisse aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Seib. Nr. 484 S. 643) nicht vor. Daß es zu Rüden gehört habe, darüber liegt nichts vor. Also scheiden wir es auch vom pagus Treveresga aus. Es bleibt nichts übrig, als es zum pagus Hare oder zum Gograuitatus opper Hare (a. a. D.) zu ziehen. Dieser aber ist verschollen, weil er bei Arrondirung der Grafschaft Arnsberg zersplittert wurde. Unsere Urkunde weist S. 617 ein erzbischöfliches iudicium in Bedelike nach, während uns die Urkunde von 1354 (Nr. 732) das Arnsbergische Hochgericht zu Eörbecke kennen lehrt. Als die Grafschaft Arnsberg kölnisch geworden, erscheinen die Gerichte Eörbecke nebst Allagen wieder mit dem Gericht Belecke zum Amte Belecke vereinigt. Für den pagus Treveresga nehmen wir aber das ganze Gericht Rüden in Anspruch und zwar Hönkhausen oder Hohnkhausen ausdrücklich mit eingeschlossen. Es ist nämlich ein Irrthum, diesen Ort mit dem pagus Erpesfeld in Verbindung zu bringen. Zwar heißt es in einer Urkunde v. 950 Hoianusini in pago Arpesfeld (Ledebur Bruckterer S. 305. Seiberz Gauverf. S. 45); aber 1) der Name hoienschusen (1166) ist abzuleiten vom Eigennamen Hojo, Hojanusini aber führt auf den Stamm hoh, hoch oder hagin Hain, 2) ist nicht zu lesen Arpesfeld, sondern Aikesfeld (Erhard Regest. Nr. 569) und das ist das Eichesfeld (vgl. Eichesfeld in Junkers Anleit. zur Geogr. S. 231), woselbst ein solcher Ort vielleicht zu finden sein wird, so liegt bei Mühlhausen ein Hainhausen vgl. heingahusun Erh. Reg. Nr. 828. Ferner ist auch Erpesfeld und Urbalo (Ledebur a. a. D. S. 304) nicht identisch, dessen Lage durch genaue Erforschung der betreffenden Stellen der Alten sich ganz anders erweist; auch die Unhaltbarkeit der Annahme, daß aus Arba-lo ein Arpes-feld werden könne, hat schon längst Giesers De Alisone Castello p. 26 dargethan. Daß endlich Erpesfeld bei Brilon gesucht werden müsse, folgt aus der Urk. v. 973 (Seib. Nr. 12.) durchaus nicht. Fast sämtliche Gaunamen der be-

schaft viele Besitzungen und Kirchen, so wie auch im Amte Beleck. Wegen Beleck nannte sich der Abt von Grasschaft «Ar-

kannten Urkunde von 1011 (Seib. Nr. 21.) sind nach Dertern benannt, so namentlich Treveresga von Drewer, Langaneka von Langeneke, dann folgt Erpesfeld (Arpesfeld 973). Namen und Lage führt uns auf Erwitte (Erv, Erw, Erf=ete und Erp=es=feld), welches zu dem großartigen Familienbesitz der Ottonen in der Lippegegend gehörte, so daß Otto II. hier leicht eine Menge von Höfen an Magdeburg verleihen konnte (973). Die langwierigen Streitigkeiten zwischen Paderborn und Köln wegen Gesecke erstreckten sich auch über Erwitte (Seiberz Territorialgeschichte in Wigands Archiv II. B. 3 H. S. 287), was seine Erklärung darin findet, wenn wir die Schenkung von 1011 auch auf die Erwitter Gegend beziehen. Schon 965 (Erh. Reg. Nr. 600) schenkte der Erzbischof Bruno aus Ottonischem Stamme, ein Gut in Arvite der altkölnischen Kirche in Soest; so mag es gekommen sein, daß in kirchlicher Hinsicht die Beziehung von Erwitte nie zweifelhaft war; der Soester Decan war Patron. Ebenso läßt es sich wenigstens entfernt vermuthen, daß im Amt Rüden vor dem kölnischen Besitze uralte Beziehungen zu Paderborn statt gehabt, dem ja einst der pagus Treveresga verliehen wurde. Es scheint nämlich der Buxtorffer Archidiaconatskreis über einzelne Theile des Amtes sich erstreckt zu haben (Seib. Gauverf. S. 44.), wie auch Güter von Bodeken (im Almengau) hier lagen (a. a. D. S. 45.) Auf jeden Fall aber erscheint in der Grasschaften Stiftungsurkunde von 1072 diese Gegend entschieden als kölnischer Besitz in der kölnischen Diocese. Aehnliche zweifelhafte Verhältnisse über die Grenzgegenden zwischen Köln und Paderborn zeigen sich auch ferner im Amt Brilon (Seib. Terr. Gesch. S. 287), selbst in Bezug auf die Stadt. So wie wir für die 3 Aemter Erwitte, Gesecke, Rüden die entsprechenden Gaunamen Erpesfeld, Langaneka, Treveres-gau haben, so fehlt uns für Brilon (Gograuiatus in Brylon) der bezügliche urkundliche Gau-Name, sei es, daß er in Brilon selbst stecke, oder in einem der Namen der Urkunde von 1011, unter denen das Matfeld sich vielleicht am meisten empfehlen dürfte (?) Das in dieser Urkunde vorkommende Gession waren wir früher geneigt auf Altengesecke zu beziehen, bis wir uns von der Unsicherheit der Lesart aus Erh. Cod. Dipl. LXXXII überzeugt haben (Gession). Wir sind jetzt fest überzeugt, daß außer Treveresga, Langaneka, Erpesfeld, Matfeld? keiner der Gaue im kölnischen gesucht werden darf, auch nicht Ballevan, welches wir für das Engrische Bal-

chidiacon von Wormbach und Beleeke». So mag es auch wohl gekommen sein, daß sich die von Grafschaft eingesetzten Pfarrer von Altenruden als Stellvertreter des Grafschafter Archidiaconus Archidiaconen von Warstein, Effeln und Langerstraße nannten, ein Titel, welchen später der Pfarrer von Ruden führte²⁶⁾, was offenbar lediglich in Anmaassung seinen Grund hat. Vor dem Jahre 1232 sah sich der Abt noch als Archidiacon an²⁷⁾. Die Kirche in Altenruden ist zweifelsohne vom h. Anno gegründet, Miste noch später, Langerstraße und Effeln waren ursprünglich Filiale von Oberruden; also die Paderborner Diöcese hat hier keine Beziehung.

levan der Tradd. Corbey. (ed Wig. §. 171) um so mehr zu halten haben, da, besonders aus den Zeugen, sich darthun läßt, wie ein andermal geschehen soll, daß kaum irgend ein Ort der Tradd. im kölnischen gelegen ist (außer natürlich im Gau Langaneka). Alle Bedenken wegen Erwitte, in so fern es in verschiedenen Gauen vorkommt, erledigen sich von selbst: Es lag im pagus Westfalen d. i. in der Provinz Westfalen in Regione Angrie d. i. in dem Gau Angeron, und in pago Erpesfeld d. i. im Gerichtsbezirke dieses Namens. Ein Gerichtsplatz (locus) Burclauu begegnet uns in der Vita Meinweri ad a. 1022 neben dem Treveresgau. Der Name führt auf Borgeln in der Soester Niederbörde. Wir identificiren im Allgemeinen: pagus Sosaciensis, Börde, gograuiatus in Susato (Seib. Urk. Nr. 484) und das Schultenamt daselbst (Seib. n. 370). Den vier Haupthöfen scheinen vier Gerichtsplätze entsprochen zu haben, wie sie die Urkunde Nr. 484 aufzählt. Darunter ist Borgele (Borgelen Nr. 370 Burgelon Nr. 57), ferner Hovestat, entsprechend der curtis in Distinhusen; dieser letzte Bezirk verblieb beim Abfalle Soests bei Köln und so bildete sich daraus das Amt Destinghausen. Da der in der Urkunde von 1022 vorkommende Graf Rudolf nun in der Börde und im Amte Ruden vor diesem Jahre seine Grafschaft hatte, 1005 (Nr. 20) aber Böckenförde im Amt Erwitte ebenfalls in der Grafschaft des Grafen Rudolfs lag, so bestärkt uns das in der Ansicht, daß wir das Erpesfeld richtig placirt haben.

²⁶⁾ C. Bender Geschichte der Stadt Warstein S. 52; Gesch. der Stadt Ruden S. 351 folgd.

²⁷⁾ Geschichte von Warstein S. 51.

Daß auch das Stift Meschede sich die Archidiaconatswürde angemaaßt habe, darüber findet sich keine Spur. Schon wegen der Lage ist es ohne Zweifel, daß auch dessen Decanat in dem Bezirk des Kölnischen Archidiacons lag, wie denn auch unter den Zeugen der Bestätigungsurkunde dieses Decanats von 1101 ²⁸⁾ die Unterschrift des Domprobstes nicht fehlt.

Der Abt von Grasschaft war decanus natus von Wormbach, wo eine uralte Mutterkirche ist, wie die in Meschede, der h. Walburga gewidmet. Der Abt nannte sich später auch Archidiacon. Der Umfang des Decanats Wormbach entsprach ungefähr dem des Landes Fredeburg. Ein specieller Gauname ist nicht überliefert, aber der Appellativname Grasschaft geblieben. Das Wort Land entspricht übrigens dem Worte pagus, pays; der Bezirk mag also auch wohl den Namen: Gau oder Grasschaft Fredeburg verdienen. Die in der Grasschafter Stiftungsurkunde von 1072 ²⁹⁾ dem Stifte verliehenen Kirchen liegen nicht nur im Herzogthume Westfalen, sondern über dasselbe hinaus in der Grasschaft Mark. Es ist durchaus keine kirchliche Grenzcheidung darin zu erkennen, kein Decan oder Archidiacon kommt darin vor. In der Kölnischen Kirche kommen die Archidiaconen erst im elften Jahrhunderte zum Vorschein ³⁰⁾. Die Diaconatseitheilungen sind im Allgemeinen älter, als die Archidiaconate. Aber im Kölnischen Westfalen finden wir vor dem h. Anno weder Decanate noch Archidiaconate genannt. Alle Umstände treten zusammen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß eben diesem Bischöfe diese kirchliche Organisation in Westfalen (etwa mit Ausnahme des uralten Soest's?) zuzuschreiben ist. Hätten derartige Rechte bestanden, so wäre zu Anno's Anordnungen und Verleihungen die Zustimmung des Archidiacons und der Decane nothwendig gewesen.

²⁸⁾ Seib. Nr. 35.

²⁹⁾ Seib. Nr. 30.

³⁰⁾ Mooren das Dortmunder Archidiaconat (S. 10.)

Daß er sich an die vorhandenen politischen Eintheilungen hielt, liegt in der Natur der Sache.³¹⁾ Daß der Wormbacher Decanat zu Angrien gehört habe, lebte in dem Bewußtsein der Abtei vor, die es ausdrücklich dahin versetzte (inter Angariæ montes). Auch die innigen Beziehungen des Landes Fredeburg einerseits zur Grafschaft Arnsberg, anderseits zum Lande Bilstein, welches zur Christianität Meschede gehörte, sprechen dafür, so wie die natürliche Lage des für einen besonderen Hauptbezirk zu kleinen Landes.

Hinter dem Amte Fredeburg und dem Decanate Wormbach schließt sich östlich an: Amt und Decanat Medebach. Daß es belegen war in extremis finibus diœcesis, daß der Domprobst auch hier Archidiaconus, der Probst und später der Prior von Glindfeld Decan gewesen, bezeugen die betreffenden Urkunden bei Seiberg. Auch hier erscheinen an den Grenzen schwan-

³¹⁾ Urkundliche Belege zu dem Gesagten sind genug vorhanden; so wird 1042 (Nr. 27) die Kirche in Kalle an Meschede verliehen, ohne daß von einer Zustimmung des Archidiacons die Rede ist, ebenso wenig ist dies 1156 (Nr. 28) in Bezug auf Gesecke der Fall; 1068 (Nr. 29) verfügt Anno über Güter im Soestergau, welche Urkunde schon der Rönische Domprobst unterschreibt; 1072 in der Grafschafter Urkunde ist von keinem Decanen und Archidiaconen die Rede; die Güter liegen in den spätern Decanaten Wormbach, Lüdenscheid, Attendorn, Meschede. Nur Osterfelde (Kallenhart) und (Alten-) Räden kommen im Decanate Soest vor, woraus wir auch einen Beleg nehmen, daß die Rädener Gegend nicht ursprünglich nach Soest gehörte. Die Urk. 33. 34. 35. zw. 1079 und 1101 enthalten die Probstste als Unterschrift. Die Verleihung des Decanats an Meschede liegt nicht mehr vor. Wir setzen sie nach 1072 u. vor 1075 und vermuthen, daß sie gleichzeitig mit der an Grafschaft geschehen sei. 1120 (Nr. 42) zeigt schon das Synodalrecht des Soester Probstes; in der Grafschafter Urkunde Nr. 50 (1101 bis 1131) gibt der Domprobst seine Zustimmung. Daß der Wormbacher Decanat unter dem Domprobst als Archidiacon stand, bezeugt auch ausdrücklich: Eichhof. (Beschreibung des Erzst. Köln S. 137) Nr. 77 (1179) ist die älteste Westfäl. Urkunde, worin der Domprobst sich auch ausdrücklich des Titels archidiaconus bedient.

kende Verhältnisse. So gehörte die Grafschaft Dürdinghausen schon zum Ittergau. Die ältesten Kirchen sind ohne Zweifel Medebach und Glindsfeld, beide, wie es scheint, 1144 geweiht ³²⁾. Das Kloster Küstelberg ist c. 1177 gestiftet ³³⁾, also erscheint dieses Decanat jünger, als die schon besprochenen. 1172 ³⁴⁾ erscheint der Domprobst Bruno als loci archidiaconus. Die Entstehung des Decanats scheint mit der Uebertragung des Patronatrechtes über Medebach an Küstelberg zu beginnen ³⁵⁾. Dieses Kloster wurde 1297 nach Glindsfeld versetzt ³⁶⁾. Die Städte Winterberg und Hallenberg sind jüngern Ursprungs. Die innigen Beziehungen zu den Grafen von Arnshagen, zu der Stadt Schmalkenbach, die zum Amte Medebach gehörte, näher noch zu Grafschaft, aus welchem Kloster unter andern die Nonnen von Glindsfeld ihren Probst wählen mußten, führen darauf hin, wenn auch mit Ausnahme von Dürdinghausen, den kleineren Decanat zu Angria zu ziehen. So unzweifelhaft er zur Diocese Köln gehörte, so eigenthümlich sind doch die ältesten Territorialverhältnisse dieses, durch die natürliche Wasserscheide zwischen Rhein und Weser vom übrigen Angria getrennten Bezirkes in einer Gegend, wo die Diocesen von Köln, Paderborn und Mainz sich einander begegneten. In dieser Gegend gingen Kölnische, Decker, Ittersche, Wittgensteinische, Waldeckische, Bürensche — wegen Dürdinghausen — Besitzungen neben und durcheinander; hier machte sächsische und fränkische Grenze keine Scheidung ³⁷⁾.

Nach den Urkunden ist es nicht klar, wer eigentlich Herr von Medebach ist. In der Urkunde Nr. 12 bei Seibertz ist

³²⁾ G. Seib. Urk. Nr. 46 u. Nr. 48.

³³⁾ Nr. 72. ³⁴⁾ Nr. 62. ³⁵⁾ 1220 Nr. 158.

³⁶⁾ Nr. 469. vgl. Nr. 1000 v. 1499.

³⁷⁾ Es bestätigt sich wieder, wie wenig scharf die Völkergrenzen. Die Theilung eines pagus Hessi in Franconicus und Saxonicus, eines p. Hamaland in gleicher Weise kann nur mit Entstehung kirchlicher und dynastischer Grenzen aufgefunden sein.

Medabeki nicht Medebach; die von 1144 (Nr. 46) flagt schon, daß Medebach diuersorum adhuc nunc laborat dominio. Es concurrirte Köln und Wittgenstein. Eine Urkunde von 1298 ³⁸⁾ zeigt, daß die Grafen von Wittgenstein die Vogtei über Medebach besaßen; ja wir finden diese Familie eher in Medebach, als in Wittgenstein, suchen demnach ihren Ursprung in Westfalen und nicht in Hessen, denken uns die Medebacher Gegend in ursprünglichem Connere mit Grasschaft und Bilslein (immer mit Ausnahme des zum Ittergau gehörigen und von Waldeck zu Lehn gehenden Düdinghausen) und sind überzeugt, daß sie somit zum Westfälischen Angrien zu rechnen ist ³⁹⁾.

³⁸⁾ Seiberß Diplom. Familiengeschichte der Dynasten u. Herrn S. 77.

³⁹⁾ Urkundliche Belege dafür sind: Schon 1144 (Seib. Urk. Nr. 46) lernen wir den Medebacher Vogt Gerlagus (eiusdem loci advocatus) kennen, der das Seinige dazu beigetragen, um die Klagen des Erzbischofs zu begründen. Von vorn herein liegt die Vermuthung nahe, daß also schon Gerlag zu den Ahnen der spätern Vögte, d. i. der Wittgensteiner gehörte. Seiberß hat es übersehen, daß der Bruder dieses Gerlag Thitmar mit in der Urkunde vorkommt. Unser Gerlag aber ist offenbar derjenige Gerhardus, der mit seinem Bruder Thitmar als Sohn des Grasschafter Advocaten Hermann vorkommt (Urk. Nr. 50 zwischen 1101 u. 1131; Dynasten S. 75), 1172 (Nr. 62) erscheint Thietmar als Medebacher Vogt. Der Name des ersten Vogtes ist offenbar einmal verschrieben, wie denn die Urkunde von 1144 die sonderbare Form Gerlagerlagi hat. Die Urk. in Erhards und Gehrens Zeitschrift für vaterl. Geschichte VII. Bd. S. 67 zw. 1123 und 1126 hat: liberi Herimannus eiusdem presbyter (wohl ecclesiae), advocatus et fratres (wohl filii) eius Gerhardus et Thetmarus, weshalb wir auch den Namen Gerhard festhalten wollen. Es ist also gewiß, daß die Vögte von Grasschaft und die von Medebach eine Familie sind; letztere aber sind eben so sicher die spätern Grafen von Wittgenstein. Die Urk. von 1165 (Nr. 55 bei Seib.) zeigt, daß der Köln. Erzbischof in Medebach nur geistliche Jurisdiction hatte. §. 1. bezieht sich auf die Rechte des Köln. Dompropstes und Decanes, §. 2. erkennt das Recht des Vogtes vollständig an, so daß weder der Erzbischof noch der Kaiser etwas dawider haben sollte. So wie dieselbe Familie die Vogtei

Das Land Bilstein, den Gaunamen wohl in diesem Ausdrucke selbst führend, gehörte zur Christianität Meschede, also

über Grafschaft von Arnsberg zu Lehn trug (Seib. Dynasten S. 93), so offenbar die über Medebach von Köln, weshalb sie auch hier nicht, wie auf dem angrenzenden Wittgensteiner Gebiete, die Grafenwürde führen konnten. Die von Grafschaft und von Wittgenstein documentiren ihre Namensähnlichkeit auch durch ihr Wappen. Ein Ministerialgeschlecht von Gaugreben (worüber Seib. Dynasten S. 131 ffl.) führt dasselbe Wappen. Es stammt aus Medebach und kommt schon dort 1172 vor (a. a. O. S. 131). Die Stelle der Urk. Nr. 484 S. 611 und Note zeigt, daß der Erzbischof (1298) nicht nur die Vogtei, sondern auch Gericht, Zoll und Münze in Medebach von Werner von Wittgenstein kaufte; das Gograviat wurde von einem Heydenreich von Ederen gekauft. Also das Gogericht hatten ebenfalls die Wittgensteiner. Wenn also ein Ministerialgeschlecht in Medebach das Wittgensteiner Wappen führt und Gograf heißt, erkennen wir darin nicht den Beamten des Advocaten? Zeigt doch schon die Urk. v. 1144 den Untervogt Gervinus, also einen Stellvertreter des Vogtes? Auch dieses beweist die ursprüngliche Angehörigkeit jenes edlen Geschlechtes nach Medebach. Um den Ursprung des Geschlechtes der Vögte von Grafschaft, Medebach und der Herren von Wittgenstein zu verfolgen, kommt es darauf an, zu ermitteln, wo sie sich zuerst finden. Der älteste von Wittgenstein ist Graf Werner, der zuerst 1174 (Seib. Dynasten S. 88) vorkommt und vor 1216 gestorben ist. Er ist also später, als unsere beiden Medebacher Vögte Gerhard (od. Gerlag) und Thietmar. Man leitet die Grafen von Wittgenstein ab von den Grafen von Holinden und Battenberg, kurz von den Grisonen. Dieser Ansicht nach (die sich auf Wencks Autorität stützt) ist ein Boppo von Holinden (1144—1170) Stammvater der von Wittgenstein und Battenberg (S. Rheinischer Antiquar. Mittelrhein III. 1. B. S. 285 ffg. Seib. Dyn. S. 76). Aber dieser unerwiesenen Hypothese gegenüber steht die von uns hervorgezogene Thatsache, daß gerade in diesen Jahren urkundlich sicher der Ursprung des Stammes in Medebach feststeht. Wenn wir also den ersten Werner von Wittgenstein, der c. 1174 vorkommt, placiren wollen, so machen wir ihn kühn zum Sohne Thietmars, des Advocaten von Medebach (denn von Gerhard ist 1170 nicht mehr die Rede, von dem die Grafschafter Vögte abstammen mögen). In den Personen, von welchen Anno 1072 den Platz

zu Angrien. Es erübrigt noch der von den schon abgehandelten Aemtern eingeschlossene Theil der Grafschaft Arnßberg (in den Aemtern Meschede, Eslohe und Arnßberg), welcher ebenfalls

für seine Stiftung acquirirte, suchen wir die Vorfahren Hermanns nicht, denn die Urkunde gestattet die freie Vogtwahl dem Abte. Aus welcher benachbarten (Seib. Dyn. S. 77: Die Klostersvögte mußten in der Nähe mit eignen Gütern ansäßig sein) Familie der erste Abt Einfried (der noch 1117 vorkommt; also mag der Vogt Hermann 1123 immerhin auch als der erste gelten) den Vogt genommen, ist nicht überliefert. Zu derselben Wappengenossenschaft mit Grafschaft und Wittgenstein gehörte das benachbarte Geschlecht der Bilsteine. Auch manche Namen (wie Wilekind) sind ihnen gemein. Machen wir Rembold zum Sohne unsers Medebacher Gerhard, so hat er, wie so oft, einen gleichnamigen Enkel. In den ersten Abten mögen auch Stammvettern dieser ringsum ansässigen Geschlechter stecken. Der vierte oder fünfte Abt ist Wilekind von Wittgenstein. Das ist wohl Wittekind I., Werners Sohn, der nach Hinterlassung von Nachkommen diese Würde übernehmen mochte. Seit 1243 kommt er auf seines Vaters Burg nicht mehr vor. Ihm folgte Gottfried von Bilstein; vor beiden war ein Adolph, ein den Edlen von Grafschaft beliebter Name. Ungefähr eben so alt als Hermann von Grafschaft ist der von Seiberg (Dyn.) nachgewiesene Stammvater der Edlen von Bilstein Henricus de Gyvore 1141. Wie sich beide zu einander verhalten, ist noch nicht nachgewiesen, eben so wenig, wie unsere Medebacher-Grafschafter Vögte in den Besitz von Wittgenstein gelangten, das doch von einem Wittekind den Namen haben mochte. Der Name Wittekind kommt in der Familie erst nach Werner vor, weshalb die Vermuthung nahe liegt, Werner habe jene Besitzungen erheirathet. Das Verhältniß der Bilsteiner zu den Wickeroden, worüber Seib. Dynast. S. 423, bleibt noch zu erforschen. Ein Gerlacus de Wickerode kommt schon 1068 (Seib. Urk. Nr. 29) in einer auf Dedingen bezüglichen Urkunde hinter dem Dedingen Vogte vor, ebenso in einer andern Urk. von Anno desselben Jahres (Nr. 1065). Nach v. Steinen Westf. Gesch. III. S. 503 ff. gehören die Wickeroden zu dem Geschlechte der Hochstaden. Der Marschall Arnold und der Erzbischof Conrad, die Gründer von Winterberg und Hallenberg, sind Hochstaden. Die ungedr. Hallenberger Chronik läßt das Geschlecht in jenen Gegenden ansäßig sein, alles Indizien, die einer nähern Prüfung werth sind.

zur Christianität Meschede, somit zu Angrien gehörte. Dieser Theil ist der pagus Loedorp. Darin lag Stockhausen bei Meschede, Dedingen und Loctrop⁴⁰⁾, ohne Zweifel auch Meschede, wohl auch Arnßberg, denn der Gau gehörte zum Comitatus des Grafen Hermann (Jahr 997 u. 1000). Somit haben wir den bis jetzt abgehandelten Theil des kölnischen Westfalens als großen pagus Angeron, mit seinen Decanaten und Untergauen nachgewiesen.

Wir gehen zu den übrigen Bestandtheilen des kölnischen Westfalens über: Der Archidiaconat Dortmund. Archidiaconus war, wie in ganz Angrien, der kölnische Domprobst. Der Stiftsdechant von St. Mariengraden (St. Maria ad gradus) in Köln war geborner Landdechant. Wie dieser, ähnlich wie der Soester, allmählig zum Archidiaconus (um 1420 kommt er zuerst als solcher vor) wurde, darüber brauchen wir bloß auf Mooren «das Dortmunder Archidiaconat, 1852» zu verweisen. Nach S. 68 haben sich die Decanate von Essen und Watten-scheid erst von dem Dortmunder ausgeschieden. Ersteres ist wohl geschehen wegen der exemten Abtei Essen, letzteres, weil hier, wie in Dortmund, eine eigene Grafschaft (worüber bei einer andern Gelegenheit. Hier die Bemerkung, daß sie zum Besitze der Egbertinger gehört) war. Das Best Recklinghausen ist notorisch erst später vom ursprünglichen Dortmunder Decanat abgetrennt. Wir haben dem von Mooren über diesen Decanat Beigebrachten für unsern Zweck einiges hinzuzufügen. Diesem Decanate (einschließlich der abgetrennten Theile) entsprach ein größerer Gaubezirk. Ohne Zweifel ist es der Gau Boroktra, dessen Congruenz sich genau nachweisen läßt. Aber: «Bekanntlich geht ja der Gau Boroktra, wie die bisherigen Untersuchungen und Karten darthun, weiter ostwärts durch Westfalen hin bis

⁴⁰⁾ Seiberg Urk. Nr. 17 u. 18.

zur Paderbörnischen Grenze.» Wir wollen sehen. «Strabo läßt die Brukterer durch die Lippe in kleine und große getheilt werden. Die Kleinen haben ihr Andenken erhalten im Gau Boroktra.» Aber, selbst das Letztere zugegeben, so kann Niemand mehr zweifeln, daß Strabo unter seinem ins Meer fließenden Luppias einen andern Fluß (offenbar die Wechte) im Sinne gehabt hat. Es ist bloß eine Namensverwechslung vor sich gegangen. Wer kann trotz der vereinzelteten Notiz des Strabo, Angesichts der deutlichsten andern Stellen der Alten (z. B. Drußus geht über die Lippe und ist im Lande der — Sigambrier, nicht der Brukterer) noch einen Augenblick die nach Norden gehörenden Brukterer südwärts der Lippe suchen? Aber: «Die Urkunden beweisen uns doch die Ausdehnung des Boroktragaues bis zur Paderbörner Grenze.» Also müßte der Decanat Soest zum Boroktragaue gehört haben. «Aber warum nicht? Füllt denn nicht 1) der Gau marca Sturmethi den Raum zwischen der Soester Börde und dem Paderbörner Lande aus? 2) gehört nicht Horn zur Mark Störmede? 3) liegt nicht Schmerlike, im Kirchspiel Horn, im Boroktragaue? Liegt also nicht auch Horn im Boroktragaue, also auch die Mark Störmede? Bedarf es denn noch anderer Beweise⁴¹⁾?» — Wir wollen sehen. Zu 1) Endlich wird doch die marca Sturmethi als Westfälischer Gau überwunden sein! Er ist nichts, als eine Schöpfung der Korveyischen Quellen und kommt nur in dem durch Falke's Hände

⁴¹⁾ Was Herr v. Ledebur «Land und Volk der Brukterer» S. 45 noch beibringt, widerlegt sich leicht. Bohteresgau könnte sprachlich nur Pobergau d. i. Padergau sein. Aber es ist zu lesen: Ohteresgo. S. Erh. Cod. Diplom. ad a. 1033. Damit fallen auch die von Ledebur a. a. D. Nr. 220 gezogenen Folgerungen, daß Hahold über den ganzen Borhtergo die Grafschaft besessen. Daß nach S. 34 Nr. 183 auch bei Essen irgend ein Graf Hahold vorkommt, entscheidet nicht. Uebrigens findet Erhard an der bezüglichen Urk. von 966 in seinen Reg. Anstoß.

gegangenen Reg. Sarach. vor⁴²⁾. Wir wissen urkundlich, was es damit für eine Bewandniß hatte. Der pagus Langaneka zerfiel in die Marken Gesecke, Störmede und Stodum, wir haben also eine Mark in einer sehr engen Bedeutung des Wortes vor uns⁴³⁾. Damit ist eigentlich schon der ganze angebliche Beweis gefallen. Aber weiter 2) Haron, Harun⁴⁴⁾, welches nicht nothwendig Horn zu sein braucht, hat nicht jenen Zusatz. Daß Reg. aber hat Harim (braucht gar nicht Horn zu sein, hat auch andere Zeugen) wieder den verdächtigen Zusatz in pago Sturm. 3) Schwerer fällt ins Gewicht Schmerlicke. Als Consequenz unserer ganzen bis jetzt geführten Darlegung müssen wir von vornherein behaupten, Schmerlicke kann nicht zum Boroktragau gehört haben, weil Soest und Ermitte (in dessen Amte Schmerlicke liegt) zu Angrien gehörten, und Angrien und Boroktrien sich ausschließen. Auch Werl gehörte zu Angrien; aber Holthem, Hamarichi und Mulinausun gehörten urkundlich zum pagus Boroktra⁴⁵⁾. Die Kirchen Hemmerde (Heymerden) und Lünern (Lunheren, wohin Mülhausen gehörte), sowie Buderich (Buderike, wohin Holtum d. i. Holtheim eingepfarrt ist) gehörten von jeher zum Decanat Dortmund⁴⁶⁾, also Decanat und Gau sind sich deckend. Spätere Verzeichnisse legen Buderich nach Soest. Es mochte wohl

⁴²⁾ J. B. §. 390 der Tradd.; nach Wigand ist in Störmede von einem Plage Hecllo, offenbar einem Eichenwalde, die Rede; bei Falke steht aber in pago Sturm., was um so merkwürdiger ist, da selbst bei Falke sonst der Zusatz in marca St. nur im Reg. Sarach. vorkommt. Wenn der Abt Saracho aber wirklich sollte so geschrieben haben, so bezeichnete er damit nur, daß jene Korveyer Güter von Mönninghausen aus, das in der Störmeder Mark lag, administriert wurden (Seib. Gauverf. S. 36) und der Ausdruck kurzweg für die Korveyer Administration ein Gesamtname jenes Gütercomplexes wurde.

⁴³⁾ Die Stellen über diese Marken hat Seib. Gauverf. S. 37 u. 38.

⁴⁴⁾ Tradd. §. 251 und §. 280 (nach Wigand).

⁴⁵⁾ Ledebur a. a. D. S. 35. Seib. Gauv. S. 29.

⁴⁶⁾ Mooren a. a. D. S. 70.

ursprünglich eine Art von Ausnahmstellung haben. Es gehörte nämlich dem Probst von St. Cunibert, welchem Heiligen auch die Kirche geweiht war. Ähnlich ist es auch mit dem benachbarten Bremen, welches dem St. Georgstifte gehörte⁴⁷⁾ und in den jüngern Verzeichnissen zwar zu Soest gerechnet wird, während Himmelpforten, in dieser Pfarrei belegen, in der «histor.-geogr. Beschreib. des Erzst. Köln» S. 152 doch zu Attendorn gerechnet wird. Dies Schwanken und Wechseln war nur auf der Grenze zweier Decanate möglich. Diese ist auch die Grenze Boroktriens. Dieselbe ging von Buderich weiter auf der Grenze der Soester Börde. Und Schmerlike soll wie eine Enklave noch zum Boroktragau haben gehören können? Die Urkunde Nr. 3 bei Seibert vom J. 833 ertheilt einem Grafen Rihdag die Güter ismereleke, anadopa und Geiske in pago boratre. Aber Geiske ist nicht Altengescke (früher Yeschen), sondern Geiske oder Geisecke bei Schwerte in der Grafschaft Mark. Anadopa, ein in Westfalen öfters vorkommender Name, kommt sprachlich dem Annen oder Annem im Kirchspiel Lütgen-Dortmund eben so nahe, wie Anipen in der Soester Börde. Endlich Ismereleke. So nahe es auch dem Schmerlike kommt, so läßt sich doch nicht der Anlaut Is vom ganzen Organismus des Wortes sprachlich trennen, wie umgekehrt seit der Urkunde von 1072 (Nr. 30 Smerlecco) immer der Name des bekannten Dorfes mit S anlautet. Smerlecco (d. i. die «fette Salzquelle») gehört zu den Ortsnamen, deren erster Theil Schmer (smero, Fett) ist, wie z. B. das öfters vorkommende Schmerbach; lecco von lecon = stillare. Schmerlike liegt an einem gleichnamigen Bache. Dagegen Ismereleke muß im ersten Theile einen Eigennamen Ismar enthalten (von demselben Stamme wie Iso, Ising, Isker, Ismann). So erscheint die Namensähnlichkeit in der That nur als eine zufällige. Dem sei, wie ihm wolle, Schmerlike kann nicht zum Boroktragau

⁴⁷⁾ 1140. Seib. Urk. Nr. 49.

gehört haben, wenn auch in demselben heut zu Tage der Ort nicht nachweisbar ist⁴⁸⁾. Mit leichter Mühe ist endlich Castrop in pago hortergo aus der Soester Börde verbannt⁴⁹⁾, denn die Stadt Castrop bei Dortmund läßt keinen Zweifel. Wir haben uns demnach überzeugt, daß nach Osten hin die Grenzen Boroktriens und Angriens genau mit der Decanatsgrenze von Dortmund und Soest zusammentreffen. Die schon genannten Boroktrischen Dörfer fallen in den Dortmunder Decanat. Ebenso Heringen, weil in dessen Kirchspiel Stockum liegt und dies urkundlich in Boroktra lag⁵⁰⁾. Das West Recklinghausen gehörte zu demselben, also zu Boroktrien, machte aber ein politisches Ganzes (vielleicht pagus Dorerius, worüber bei einer andern Gelegenheit) für sich aus, welches immer zu Köln gehörte. Nach der Kirchentrennung wurde es erst in geistlicher Hinsicht ein eigener Bezirk, Commissariatus Vestanus⁵¹⁾. Der Decanat Essen gehörte ebenfalls noch zum Boroktragau, wie es urkundlich von Borbeck und Ehrenzell feststeht. Es gehörten zu diesem Decanate 5 Pfarreien, 2 in Essen, Steele, Borbeck, Stoppenberg. Der zwischen Essen und Dortmund gelegene Decanat Wattenscheid fällt eben durch diese Lage von selbst dem pagus Boroetra zu. Dessen Umfang ergibt sich auf 3 Seiten aus der Begrenzung mit Essen, Recklinghausen und Dortmund. Es bleibt dadurch nur ein kleiner Bezirk. Weitmar, Eickel, Uemmingen, Stiepel werden als ursprüngliche Filialen von Bochum angegeben, sind also zweifellos hierher zu ziehen⁵²⁾. Derne, Kastrof, Lüttgendortmund, Langendreer⁵³⁾

⁴⁸⁾ An Namen mit demselben Anlaute fehlt es aber nicht, wie Isbrank im Kirchspiel Mengede, Ischebecke bei Hagen.

⁴⁹⁾ Seib. Gauvers. S. 30.

⁵⁰⁾ Ledebur a. a. D. S. 34.

⁵¹⁾ Mooren a. a. D. S. 130.

⁵²⁾ Ledebur a. a. D. S. 34.

⁵³⁾ Neues Westfäl. Magazin Heft 5 S. 53. v. Steinen Westf. Gesch. III. S. 1086.

⁵⁴⁾ einst eine Filiale von Lüttgendortmund. v. Steinen W. G. III. S. 609.

sind schon Dortmunder Decanats. Harpen steht nicht in dem alten Verzeichnisse von Dortmund bei Mooren, ist also nach Wattenscheid zu rechnen. Linden war ursprünglich eine Filiale von Nieder=Wengern⁵⁵⁾, läßt sich also von demselben nicht trennen. Damit ist der Umfang von Wattenscheid erschöpft. Also etwa zwischen Lippe und Ruhr, zwischen dem fränkischen Ripuarien und Angrien ist der Gau Boroktra.

Südlich vom Decanate Wattenscheid links von der Ruhr begann der alte Decanat von Lüdenscheld. Hierüber liegen uns nur die spärlichsten Nachrichten vor. Unweit der Ruhr liegt das uralte Stift Herdicke (Nunherdicke) durch seine Exemption die Decanatsverhältnisse wieder durchlöchernd. v. Steinen Westf. Gesch. IV. S. 61 flg. überliefert die Statuten der alten Kalandbruderschaft von Herdicke von 1374. Die Mitglieder (*presbyteri in Nunhirrike et vicinarum Parochiarum Coloniensis Diöcesis*) sind die Priester in Wettene, in Volmestene, Nunherricke, Ennede, Boele, Obweneghern, Kirchhürde (a. a. D. S. 63). S. 70 heißt es: *Sed quia aliqui presbyteri nostre Fraternitatis, puta plebani in Wene-ghern, in Volmestene, et in Boele sunt in Decanatu Lüdenschede etc.* Diese drei liegen unweit der Ruhr. Also schließen wir, vom Einfluß der Lenne bis zum fränkischen Ripuarien bildet die Ruhr die Grenze. Die übrigen oben genannten Kirchen gehören also zu einem andern Decanate. Nach dem Verzeichnisse bei Mooren a. a. D. S. 71 gehörte nur Kirchhürde zu Dortmund, aber Ennede (Kirchende), Herdicke und Wetter fehlen darin, sind also weder zu Dortmund, noch zu Lüdenscheld zu rechnen. Auch die zu beiden Seiten belegenen Witten, Westhofen und Schwerte gehörten nicht zu Dortmund.

⁵⁵⁾ v. Steinen a. a. D. III. S. 1155.

Alles spricht für einen eigenen Decanatsbezirk, der sich um das exemte Stift Herdicke gebildet hat. Es ist das der Decanat von Witten⁵⁶⁾. Der Probst des Kölner St. Georgstiftes nannte sich Archidiacon, wie auch über Lüdenscheid⁵⁷⁾; Decan war der Pastor in Witten⁵⁸⁾. Es fehlte nicht, daß auch dieser sich sogar Archidiacon nannte⁵⁹⁾. Der Decanat Witten ist zu klein, um ursprünglich als ein selbstständiges Ganzes angesehen zu werden. Er kann nur von Dortmund oder von Lüdenscheid abgetrennt sein. Für letztern spricht der Umstand, daß der Probst von St. Georg Erzdechen war.

Was von der Grafschaft Mark noch übrig ist, vertheilt sich unter die Decanate Attendorn rechts und Lüdenscheid links. Beide gingen bis zur Ruhr, wo hier und da ein Hinübergreifen statt hatte, wie ein Schwanken an den Grenzen natürlich ist. So sagt das Verzeichniß in «Beschreibung» S. 152, daß zu Attendorn gehören die Klöster Delinghausen, Porta Coeli et Fröndenberg. Himmelpforten aber lag in der Pfarrei Bremen⁶⁰⁾; diese selbst wird aber zu Soest gerechnet, gehörte aber ursprünglich dem Probst von St. Georg⁶¹⁾, was wieder Beziehungen zu den vorhin genannten Decanaten sind. Die nächsten Kirchspiele Bausenhagen und Dellwig sind Attendornisch. Mooren nimmt in dem Dortmunder Register für Vronebure Fröndenberg in Anspruch, was aber wohl ohne Zweifel Frömern ist. Geiske lag im Boroktragau, fällt also dem Dortmunder Decanat zu, obgleich Schwerte, zu dessen Kirche es gehörte,

⁵⁶⁾ Wittene. S. v. Steinen a. a. D. IV. S. 1265; Beschreibung des Erz. Köln S. 125.

⁵⁷⁾ v. Steinen a. a. D. III. S. 679. Der Erzdechen zu St. Georg investirt.

⁵⁸⁾ so schon 1318 v. Steinen a. a. D. III. S. 679 u. 1432.

⁵⁹⁾ Ebendaf. S. 680.

⁶⁰⁾ Urk. v. 1246.reib. Nr. 247.

⁶¹⁾ Urk. von 1149 Nr. 49: praep., ad quem donum et investitura spectaverat.

nicht als Dortmundisch aufgeführt wird. Als 1318 Dieblich von Limburg in den Bann gethan wurde, wurden mit der Exekution betraut die rings um die Grafschaft Limburg wohnenden Decane der Christianitäten in Tremonia, in Mendene (d. i. Attendorn), in Hagene et in Wytene ⁶²⁾. Die Grafschaft gehörte wohl bis zur Lenne zum Decanat Minden (Hennen, als ursprüngliche Filiale von Minden ⁶³⁾; Destrinch, als ursprüngliche Filiale von Iserlohn ⁶⁴⁾, gehörten sicher dahin). In der bezeichneten Urkunde erhält der Decanus Christianitatis in Hagen einen speziellen Auftrag, der sich auf das Schloß Lymburg bezieht. Dieses, auf dem linken Lenneufer belegen, rechnen wir also zur Christianität Hagen, wodurch sich die Vermuthung bestätigt, daß hier die Lenne die Grenze bildete. Ferner gehörte zu Attendorn ⁶⁵⁾ Iserlohn, Hemer, Deilinghofen; dann die Kirchspiele an der Lenne: Werdohle, Ohle und Pletzenberg; aber zugleich auf der linken Flußseite: Herscheid, Walbert, Meinerzhagen. Altena kann seiner Lage nach nur zu Attendorn gehört haben. Zwischen Altena und Werdohle verlief die Decanatsgrenze den Fluß und schied die Nachbar Kirchspiele Herscheid und Lüdenscheid. Damit ist die Nord- und Ostgrenze des Decanats Lüdenscheid bestimmt. Im Westen fällt die Grenze gegen das Bergische mit der der benachbarten rheinischen Decanate Siegburg und Deutz zusammen. Im Norden stieß er, über die Ruhr greifend (Linden), an Wattenscheid. Der Decanat von Lüdenscheid gehörte dem St. Georgstift zu Köln, das von Anno 1067 gestiftet wurde. Es erhielt damals in Lüdenscheid nur einen Zehnten ⁶⁶⁾, während die Kirche 1072 an Grafschaft verliehen wurde. Wenn nun fernerhin das Stift auch

⁶²⁾ v. Steinen a. a. D. III. S. 1432.

⁶³⁾ v. Steinen S. 1387.

⁶⁴⁾ v. Steinen IV. 1366.

⁶⁵⁾ Beschreibung S. 152., v. Steinen IV. S. 1256.

⁶⁶⁾ Mooren a. a. D. S. 60.

den Decana hat, so beruht dies wohl auf einer Verleihung desselben Bischofs, der auch den Decanat Meschede und zugleich wohl den Decanat Wormbach an gewisse Stifter verliehen hatte. Aber es gab ja noch innerhalb dieses Bezirkes andere Decanate! Hagen haben wir schon kennen gelernt⁶⁷⁾. Die angegebenen Ortsbestimmungen, der Umstand, daß die Pfarren rings um Hagen andern Decanaten angehören, lassen keinen Zweifel, daß der Decanat Hagen eben nur der Decanat Lüdenscheid ist, wie denn der Attendorner früher bald Menden, bald Iserlohn hieß. In derselben Urkunde, worin der Lüdenscheider Hagen heißt, heißt der Attendorner Menden. Ausdrücklich sagt auch Mooren⁶⁸⁾, daß Böle, Hagen, Schwelm zum Decanate Lüdenscheid gehören. Dasselbe gilt von dem Decanate Halver⁶⁹⁾, für den außer dem Kirchspiel dieses Namens kaum etwas übrig bleibt. Daß Schwelm nach Lüdenscheid gehörte, folgt übrigens aus der Lage schon ganz von selbst. Aus einer Urkunde von 1359 über Schwelm, welche Mooren S. 141 anführt, ersehen wir denn auch, daß Schwelm und somit der ganze Decanat Lüdenscheid zum Archidiaconate des kölnischen Domprobstes gehörte. Wenn also der Probst von St. Georg sich auch Archidiacon von Lüdenscheid und Witten genannt hat, so ist dies ein Mißbrauch. Da es feststeht, daß auch Attendorf unter dem kölnischen Domprobste als Erzdechen stand, so sehen wir, daß das ganze kölnische Westfalen zu seinem Bezirke gehörte.

Aus all' dem bisher Gesagten ergibt sich endlich der Umfang des Decanats Attendorf (oder Menden oder Iserlohn) haarscharf. Er umfaßte, unberührt von der spätern politischen Scheidung zwischen Herzogthum Westfalen und Grafschaft Mark, alles kölnisch westfälische Land zwischen den Decanaten Meschede,

⁶⁷⁾ v. Steinen a. a. D. III. S. 678. 1434. IV. 1264. Beschreib. S. 125.

⁶⁸⁾ a. a. D. S. 138.

⁶⁹⁾ v. Steinen a. a. D. IV. S. 1264. Beschreibung S. 125.

Soeff, Dortmund, Lüdenscheid. Ueber den Attendorner Decanat liegen viele Nachrichten vor. Archidiacon war der Domprobst, Decanus natus der Probst von St. Severin⁷⁰⁾. Beim Bekannten wollen wir uns jedoch nicht aufhalten, aber eine andere für uns wichtige Frage zur Sprache bringen, die Gaufrage. Herbede müssen wir zum Decanate Lüdenscheid rechnen. Herbede aber heißt in der translatio Sti. Alexandri (Pertz Mon. II. p. 680) villa Heribiediu in pago Hatterun, im Gau der Hatterer, womit nicht ein bloßer Gerichtsplatz, sondern eine Landschaft bezeichnet wird, wie wir auch das Hattuariis in der Vita St. Ludgeri hierher ziehen. Das nahe bei Herbede liegende Hattingen (Hattneggen) hat offenbar denselben Namensursprung. Damit haben wir den Landschaftsnamen für den Decanat Lüdenscheid gefunden, als dritten neben Angeron und Boroktra. Zweifelhaft könnte es sein, ob man den Decanat Attendorn, der zu schmal zwischen Rechts und Links eingeklemmt ist, um einer eignen Landschaft zu entsprechen, zu der einen oder zu der andern Seite rechnen soll. Der Name Attendorn macht uns geneigt, ihn neben Hatteren, Hattingen zu setzen, und so mit dem an sich nicht größeren Lüdenscheider zu einem ursprünglichen Ganzen wieder zusammen zu fügen. In politischer Hinsicht hat der Attendorner Decanat die meisten Beziehungen zu seinem westlichen Nachbarn. Der ältere Name ist Iserlohn, der neuere ist erst recht gebräuchlich, seit die Kirchenspaltung ihn zerrissen. Iserlohn gehörte zur Mark, seine Herrn sind dort heimisch. Das Amt Waldburg gehörte ursprünglich den Grafen von Sayn. Dasselbe Grafengeschlecht, welches Mark und Isenburg besaß, besaß auch Altena und Lim-

⁷⁰⁾ S. z. B. die Urk. von 1179 bei Geib. Nr. 79 über Hüsten: annuente . . . maiore . . . praeposito et Archidiacono . . . , assentiente . . . St. Severini praeposito, in cuius decania ecclesia in Husene sita est; wegen Plettenberg s. die Urk. bei v. Steinen Westf. G. II. S. 69.

burg im Attendorner Bezirke. Daß aber dieser Stamm im kölnischen Hattergau und nicht im Bergischen Lande entsprossen, werden wir an einer andern Stelle nachweisen. Die Gerichte Breckerfelde und Altena gehörten mit zur Basse Lüdenscheid ⁷¹⁾, also Altena, im Decanat Attendorn, politisch von Lüdenscheid nicht zu trennen ⁷²⁾. So hat selbst der bei Weitem kleinere Theil dieses Decanats in den Aemtern Menden, Balve (Affeln in demselben ist Filiale von Plettenberg gewesen ⁷³⁾) und Attendorn seine Beziehungen nach Westen hin. Wir haben also für das kölnische Westfalen die drei uralten Landschaften Angeron, Boroktra und Hatterun gefunden.

In diesen Landschaftsnamen erkennen wir nichts anders, als die Namen von drei bekannten Völkern, der Angrarier oder Angrivarier, der Brukterer und der Hattuarier.

Wir haben in einer eignen Abhandlung über den Ursprung der Franken den Nachweis geliefert, daß der ganze Bezirk, den wir im Vorstehenden abgehandelt haben, d. i. das kölnische Westfalen, zum alten Sigambrierlande gehörte, daß dieses mit der älteste Bestandtheil des Frankengebietes ist, aus welchem die fränkischen Könige Merovingischen Stammes entsprossen; haben dabei den weit verbreiteten Irrthum widerlegt, daß die Ausdrücke sigambriisch und salisch identisch seien, — weil die Merovingischen Könige den Namen Sigambrier und Salier geführt hätten und die Salier eben nur die einst unter Augustus versetzten (in der That längst verschollenen) Sigambrier seien —; haben ferner dargethan, daß thatsächlich dieses

⁷¹⁾ v. Steinen a. a. D. II. S. 168.

⁷²⁾ Wie tief die Markgerechtigkeit der Grafen von der Mark in den Attendorner Decanat (selbst bis Balve und Attendorn) eingegriffen, s. v. Steinen a. a. D. S. 172.

⁷³⁾ v. Steinen IV. 1214.

kölnische Land unter den Merovingern immer ein Theil von Franken war, daß aber seit Clodwig's Zeiten bis namentlich auf Dagobert I. seine alte Bevölkerung durch Auszüge sigambrischer Gefolgschaften auf gallischen Boden immer mehr zusammenschmolz. Wir heben speziell hervor, daß Dagobert gegen 633 dem Erzbischof Cunibert sein Besizthum zu Soest zu Eigenschenkte, daß also damals diese Gegend noch immer fränkisch war, daß demnach die südlich davon sich ausbreitende Landschaft um so mehr als fränkisch zu betrachten ist. Später unter den Karolingern gehört das kölnische Land südwärts der Lippe zu Sachsen. Wie ist dieses gekommen? Von Karl dem Gr. wird gesagt, er habe durch Bekriegung der Sachsen einen doppelten Zweck erreichen wollen: Sicherstellung des Frankenreiches durch Einverleibung der Sachsen und Bekehrung dieses Volkes zum Christenthume. Zu dem ersten Zwecke hat er in dem hier in Frage stehenden Lande gar nichts gethan. Man hat es übersehen, daß in allen Quellen, welche über die Sachsenkriege handeln, auch nicht eine einzige Stelle uns auf die Gegenden südwärts der Lippe weist. Der Kriegsschauplatz ist durchaus nordwärts der Lippe. Gressburg macht keine Ausnahme, denn es liegt außerhalb unseres Gebietes und war immer sächsisch und über die Lage der Synburg steht nichts fest. Aus den Quellen ist klar, daß die Lippe die Operationsbasis für die Unterwerfung des nördlichen Landes war. Karl operirte von hier aus, von Freundeslande aus gegen Feindesland, von seinem eigenen Lande aus. Wir ziehen daraus die Folgerung: War zu Karl des Gr. Zeiten das Land südwärts der Lippe in der That schon sächsisch (was wir nicht widerlegen, aber auch nicht beweisen können; die Vita St. Ludgeri bezeichnet nur nordwärts der Lippe gelegene Derter mit dem Zusatz in Saxonia), so war es ein fränkisches Sachsen, wie bis dahin ein fränkisches Sigambrien, aber immer ohne Unterbrechung fränkisch. — Aber auch den zweiten Zweck, die Sachsen zu christianisiren, hat Karl in diesem Lande nicht verwirklicht,

einfach deshalb nicht, weil er schon längst verwirklicht war. Das Land war christlich. Daß uralte Kirchen ihre Stiftung auf fränkische Gründer zurückführen, daß als Kirchenpatrone fast nur fränkische und kölnische Heilige verehrt werden (worunter die kölnischen Bischöfe St. Severin und St. Cunibert, von denen wir wissen, daß sie sich um die Ausbreitung des Christenthums verdient gemacht haben), weist schon darauf hin; außer Zweifel ist es aber durch den Umstand, daß dies Land von jeher zur kölnischen Kirche gehörte, daß es bei der Vertheilung Sachsens in Bisthümer gar nicht berührt wurde, daß St. Ludgerus, obwohl zum pastor in orientali (?vielleicht occidentali, das wäre Westfalen) parte Saxonum constitutus⁷⁴⁾, obwohl ihm der grex Saxonicus anvertraut ist, mit dem Lande südwärts in gar keiner Beziehung als pastor oder episcopus steht, was doch der Fall hätte sein müssen, wenn es zum grex Saxonicus gehörte. Also so wie es politisch im fränkischen Staatsverbände geblieben, so auch in kirchlicher Hinsicht, als Bestandtheil der ältesten fränkischen Diocese Köln. Ist denn in diese Uebergangsperiode, da das sigambrische Land sächsisch geworden ist, gar kein Licht zu bringen? Wir wollen sehen. Die Lippe schied einst die Brukterer von den Sigamben. Die östlichen Brukterer hießen die Großen, die westlichen die Kleinen. Erstere wurden von den Angrivariern vertrieben, wie Tacitus Germ. 33 überliefert hat. Seit der Zeit wurde das nordlippische Land angrivarisch und somit sächsisch. Denn die Angrivariier sind nebst Chauken und Cimbern der Hauptkern der Sachsen. Der Theil Sachsens, der nur von Angrivariern oder Angriariern besetzt war, hieß noch später Engern, der westliche von Angrivariern und Chauken bewohnte erhielt deshalb, weil keiner der alten Namen das Ganze erschöpfte, einen neuen Namen von der geographischen Lage, nämlich Westfalen.

⁷⁴⁾ Vita S. Ludgeri I. 20.

Die Abtrennung der südlippischen Angeren muß demnach in einer Zeit geschehen sein, wo sich der Name Westfalen noch nicht herausgestellt hatte. Nach dem Verschollensein der großen Brukterer hieß der kleinere westliche Bestandtheil derselben nur noch schlechtweg Brukterer, weil der Grund des unterscheidenden Prädicats weggefallen war. So entsprachen nunmehr nordwärts der Lippe Angrivarier und westlich davon Brukterer, wie südwärts Angeren und westlich davon Boroktrer. Den Brukterern nun verkündigte St. Suibertus 693 das Evangelium⁷⁵⁾. Es ist kein Zweifel, daß die christlich gewordenen Borukterer (schon immer in vielfacher Verbindung mit den Franken) sich zurückzogen auf den benachbarten christlich-fränkischen Boden jenseits des Flusses, welcher durch Auszüge des Kernes der sigambrischen Vorkolonnen Raum bot, wodurch an der politischen und kirchlichen Stellung dieses Striches nichts geändert wurde. So ist, glauben wir, das südlippische Boroktrerland entstanden.

Daß aber die antiqui Saxones ebenso die nordwärts der Lippe neben ihnen sitzenden Hattuarier (einst ebenfalls den Franken enge verbündet) überfallen, folgern wir aus den Nachrichten der Annal. St. Amandi, Tiliani et Petav., Mett. Fuld. ad a. 715 (Verf. I. S. 6. 7. 323. 343.). Radbod von Friesland, der Hauptfeind des Christenthums schon zu Suiberts Zeiten, scheint auch, nach den Ann. Mett. zu urtheilen, der Verwüstung der Hattuarier nicht fremd zu sein und dieselbe in Verbindung mit der Befehrung dieses Volkes zu stehen. Denn wenn Beda sie auch nicht namentlich aufzählt, so können sie, zwischen den von ihm genannten Friesen, Sachsen und Boruktuariern belegen, unmöglich vom Befehrungsterrain ausgeschlossen sein, welches seit 677 zuerst von Wilfrid in Angriff genommen wurde. Daß auch über die Hattuarier eine Kata-

⁷⁵⁾ Sed expugnatis non longe post tempore (fährt Beda fort, s. Act. Sanct. 1. Mai) Boructuariis a gente antiquorum Saxonum dispersi sunt quolibet hi, qui verbum receperant.

strophe gekommen, die sie zersprengt habe, folgt aus dem Umstande, daß wir nach dieser Zeit thatsächlich übersiedelte Theile (pagi) der Hattuarier finden: in Ripuarien an der Niers bis über den Rhein greifend, in der Bourgogne, und endlich im kölnischen Westfalen ⁷⁶⁾ überall auf christlich fränkischem Boden. Dieser letztere Theil sind unsere Hatterer, dem Gau der Brufterer benachbart. Die Ansiedelung dieses Volkstheiles der Hattuarier ist kaum von der der Brufterer getrennt zu denken; sie waren schon nordwärts der Lippe benachbart gewesen. So ist, glauben wir, das südlippische Hattuarierland entstanden.

Endlich die Angeren, die sich zu Angrivariern sprachlich verhalten, wie Brufterer zu Boruktuariern und Hatteren zu Hattuariern, halten wir für einen vorgeschobenen oder vorgerückten Theil der bloß durch die Lippe davon getrennten alten Angrivariar. Wir können keine andere Vermuthung aufstellen, als daß auch sie, als ein bekehrter Theil der Sachsen ⁷⁷⁾, den

⁷⁶⁾ v. Ledebur Brufterer S. 158, 160.

⁷⁷⁾ Daß die kölnischen Erzbischöfe Versuche gemacht haben, die Angriarier an der Weser selbst zu bekehren, schließen wir daraus, daß Erzbischof Hildegarius 753 von den dortigen Sachsen ermordet wurde. Vide Einhardi Ann. bei Pertz I. p. 139. Wichtiger ist der Brief Gregor II. an das Volk der Altsachsen vom Jahre 720 (s. Mooren a. a. D. S. 65; vergl. Erh. Regest. Nr. 113 ad a. 724), woraus eine schon vor diesem Jahre erfolgte Bekehrung unter den Sachsen folgt, wodurch wir dem Jahre 715, das oben bei den Hattuariern angeführt wurde, näher kommen. Das mag mit dem Bekehrungswerke des h. Bonifacius unter den Sachsen zusammenhangen, deren in einem andern Briefe desselben Papstes an Bonifacius Erwähnung geschieht. S. Erh. Regest. Nr. 114. Vergl. ebendas. Nr. 120, wo die Borthari, vielleicht unsere Brufterer, als christlich vorkommen. Des h. Bonifacius Thätigkeit geht von Raddobds Zeiten an (716) bis über Hildegars Tod hinaus (754). S. Erh. a. a. D. Nr. 106 u. Nr. 132. Erh. Reg. Nr. 101. setzt die Vertreibung der Brufterer ins J. 694. Das folgt aber aus Beda nicht, der sagt non longe post tempore. Es konnten auch mehrere Jahre verflossen sein, so daß sich vielleicht der Auszug der christlichen Brufterer, Hattuarier und Sachsen in

alten heidnischen Boden verließen und auf christlich-fränkischem Boden sich niederließen, welchen wir uns vom herrschenden Stamme der Sigambrier als verlassen und nur noch spärlich von untergeordneten, aber christlichen Volksschichten bewohnt denken. Die fränkischen Könige mochten es nicht verhindern wollen, noch können. Wir denken uns das Vordringen der drei nordlippischen Völker nicht außer Zusammenhang; die Angeren mögen an Zahl, Macht, Ansehen die bedeutendsten, hervorragendsten gewesen sein, so daß sie über jene beiden, welche zwischen Franken und Sachsen in der Schwebe (sie werden in jener Zeit nämlich nicht als zu den Franken gehörig bezeichnet, sondern mit ihren Spezialnamen neben ihnen genannt) kaum noch ihr politisches Leben fristen mochten, das materielle und moralische Uebergewicht behaupteten. Demnach zog mit den Angeren sächsische Sprache, Sitte und Recht ein ins alte Sigambrierland und wurde herrschend ebenso über die etwa gebliebenen alten Bewohner, als über die Brukterer und Hattuarier, welche in einer Art von Klientelverhältniß zu ihnen stehen mochten. In diesem Sinne, glauben wir, ist Sigambrien zu einem sächsischen Lande geworden.

Unsere Darlegung entbehrt zwar des strengen Beweises, ihre Natürlichkeit aber erhebt sie zur größten Wahrscheinlichkeit und verdient Beachtung als Versuch, eine so merkwürdige Veränderung in den ethnographischen Verhältnissen jenes Landestheiles zu erklären, welcher man bis jetzt nicht die billige Aufmerksamkeit zugewendet hat. — Sicher bleibt die Thatsache, daß das kölnische Westfalen, ursprünglich altfränkisches Sigamberland war und seit (und zwar höchstens seit) der Karolingerzeit als

etwas spätern Jahren auch chronologisch in Verbindung bringen läßt. Daß St. Suibertus selbst auch den Sachsen gepredigt, besagt das *carmen allegoricum* in den *Actis Sanct.* 1. März:

„Saxonicos adiit cultor memorabilis agros

Ut sereret Christi semen amoris ibi“

ein Theil Sachsens auftritt. Demnach ist es unzweifelhaft ein Irrthum, wenn man sogar dies Land für Altsachsen ansieht; es ist vielmehr ein Neusachsen, es ist ein echtes Altfranken.

⁷⁸⁾ Keine Quelle, keine Urk. können wir vor dem 11. Jahrhunderte nachweisen, wo der Name Sachsen auf diese Gegenden angewendet würde; kaum früher der Name Westfalen; die Namen Angeren, Hatteren und Borokteren kommen früher, als jene beiden vor. Die Urkunden, worin mons Eresburg vorkommt, beweisen nichts; denn Marsberg lag nicht im kölnischen Westfalen. Die c. 1040 geschriebene Vita Brunonis von Rothger nennt schon locum quendam Saxoniae, Susatium nomine. v. Surius 11. Oct. p. 798. In Gesecke galt schon 952 sächsisches Recht (Seib. Urk. Nr. 8), aber dieser Ort war nicht in Angrien, sondern sächsisch. Die Graffschafter Urk. von 1072 wendet sicher den Namen Saxonia auf Angrien an. Die Urk. von 1042 (Seib. Urk. Nr. 27) hat schon Westfalen (Es mag noch ältere Belege geben, aber schwerlich aus der Karolinger Zeit). Altsachsen ist eine Bezeichnung der Angelsächsischen Quellen. Beda gebraucht antiqui Saxones von den Sachsen auf dem deutschen Heideboden, wovon die Ost-, West- und Südsachsen Britanniens ausgegangen, also von nördlichen Regionen, welche der Angelsächsische Drossius Alfreds ganz deutlich unter dem Namen Altsachsen an die Elbmündung verlegt. Also Altsachsen ist nur der Gegensatz gegen das britannische Sachsen. In diesem Sinne ist auch der Ausdruck universus populus Altsaxonum in dem Schreiben des Papstes Gregor II. c. 720 zu verstehen. S. Mooren a. a. D. S. 65, welcher aber das ganze Verhältniß mißverstanden hat.